

Hygieneregeln

für Gottesdienste und sonstige Veranstaltungen

in den Kirchen der GdG Kempen/Tönisvorst

Stand 11.04.2022

Inhalt

1	Allgemeines	1
2	Verbindliche Hygiene / Infektionsregeln.....	2
3	Gottesdienste / offene Kirchen	2
3.1	Mund-Nase-Bedeckung.....	2
3.2	Gotteslob / Weihwasserbecken	2
3.3	Willkommensdienst.....	2
3.4	Kommunionausteilung	3
3.5	Kollekte.....	3
3.6	Gesang.....	3
4	Freiluftgottesdienste	3
5	Information an die Behörde vor Ort.....	3
6	Veränderungen zur letzten Version	4

1 Allgemeines

Diese Regelung gilt für alle Kirchengemeinden in der GdG Kempen/Tönisvorst.

Ab dem Wochenende des Palmsonntages dürfen und werden bei unseren Gottesdiensten vorsichtig und behutsam die bisher gültigen Regelungen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus geändert.

Alle Plätze der Kirche stehen wieder als Sitzplätze zur Verfügung. Anmeldungen und Reservierungen über unsere Büros oder über unsere Homepage sind nicht mehr notwendig, also auch nicht mehr möglich. Lediglich herrscht bei den Gottesdiensten im Kirchenraum Maskenpflicht.

Es wird darum gebeten eigenverantwortlich auch zukünftig darauf zu achten, dass ein gewisser Abstand zu anderen Personen im Raum gewahrt bleibt, so dass sich keiner bedrängt fühlt.

Die Kommunionausteilung findet wieder an den Stufen des Altarraums statt. Auf dem Hin- und Rückweg vermeiden die Gläubigen zu enges Hintereinanderstehen und gehen möglichst reihenweise nach vorne, so dass in den Gängen ausreichend Platz bleibt.

Ab dem Osterfest sind die Weihwasserbecken wieder befüllt. Die Berührung des Weihwassers ist unbedenklich und kann wieder als das erfahren werden, was sie bedeutet: die Erinnerung an das göttliche Leben, zu dem wir bestimmt sind.

Die Kirchengemeinden beachten die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

2 Verbindliche Hygiene / Infektionsregeln

- Vor jeder Eingangstür ist ein Desinfektionsspender aufzustellen.
- Vor Betreten des eigentlichen Kirchenraumes ist die Handdesinfektion aller Besucher vorgeschrieben.
- Die Kirche ist *nach* einer Veranstaltung kurz, aber gründlich zu lüften.
- Alle Räume, Verkehrswege und Toiletten werden **einmal wöchentlich gereinigt**.
- Heizungen, die die Wärme an einzelnen Stellen in den Raum einbringen, sollten ca. 30 Minuten vor jeder Veranstaltung ausgeschaltet werden.

3 Gottesdienste / offene Kirchen

3.1 Mund-Nase-Bedeckung

- Innerhalb der Kirchen ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske auch am Sitzplatz zu tragen. Es wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.
Priester, Diakon, Lektor/in, Kantor/in sind von dieser Verpflichtung in der Ausübung ihres liturgischen Dienstes ausgenommen.

3.2 Gotteslob / Weihwasserbecken

- Gotteslob-Gebetbücher werden zur Nutzung wieder bereitgestellt, wobei zwischen zwei Nutzungen mindestens 72 Stunden liegen müssen.

3.3 Willkommensdienst

Bei jeder Veranstaltung ist ein Willkommensdienst vor Ort.

Der Willkommensdienst

- sorgt für einen geregelten Ablauf und steht bei Fragen zur Verfügung.
- unterstützt bei der Platzauswahl im Kirchenraum.
- beachtet, dass die Besucher sich beim Betreten der Kirche die Hände desinfizieren.
- überprüft das Tragen mindestens einer medizinischen Maske.

3.4 Kommunionausteilung

- Der Zelebrant und alle an der Austeilung der Kommunion Beteiligten desinfizieren sich – zusätzlich zur liturgischen Händewaschung – die Hände, bevor sie die Hostien berühren. Das Desinfizieren erfolgt unmittelbar vor der Kommunionausteilung. Alle Beteiligten tragen mindestens eine medizinische Maske während der Kommunionausteilung

3.5 Kollekte

Ab sofort erfolgt die Sammlung durch Messdiener oder Kollektensammler, wobei diese eine FFP2-Maske tragen.

3.6 Gesang

Der Gemeindegesang ist mit Maske erlaubt.

Chor- und Instrumentalproben sowie Auftritte finden ohne Maske statt.

Mindestabstände sind einzuhalten. Empfohlen werden weiterhin folgende Abstände:

- 1,5 - 2 m zwischen den Mitgliedern der Chor- und Instrumentalgruppen
- 2 m zum/zur Leiter/in der Gruppe
- 4 m zur Gemeinde
- Für alle Mitglieder der Chor- und Instrumentalgruppen wird zudem eine freiwillige Selbsttestung empfohlen.
- In Gottesdiensten dürfen die Chöre und Kantoren/ -innen ohne Maske singen.

4 Freiluftgottesdienste

- Gottesdienste im Freien unterliegen keinen besonderen Auflagen. Es werden ausreichend große Orte gesucht, auf denen „Abstand halten“ möglich ist. Freiwillig kann eine Maske getragen werden.

5 Information an die Behörde vor Ort

Den Ordnungsämtern der Stadt Kempen und der Stadt Tönisvorst werden diese Hygieneregeln auf Anfrage vorgelegt.

6 Veränderungen zur letzten Version

Folgende Punkte wurden verändert: 3.1; 3.3; 3.6

GdG Kempen/Tönisvorst, 11.04.2022